
Vorsitz: Mongolei**780. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 18. Februar 2015

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.20 Uhr

2. Vorsitz: P. Gansukh

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende Dänemark und Ägypten (Kooperationspartner) sein Beileid anlässlich der jüngsten Terroranschläge in Kopenhagen und Libyen aus. Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, Monaco, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/195/15/Rev.1) bekundeten Dänemark ebenfalls ihre Anteilnahme in Zusammenhang mit dem Terroranschlag in Kopenhagen am 15. Februar 2015.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: EUROPÄISCHE
SICHERHEIT

Vortrag von R. G. Bell, Leitender ziviler Vertreter des Verteidigungsministers in Europa und Verteidigungsberater, Mission der Vereinigten Staaten bei der NATO:
Vorsitz, R. G. Bell (FSC.DEL/33/15 OSCE+), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/30/15), Kanada, Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika, Griechenland, Vereinigtes Königreich

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in der und um die Ukraine: Ukraine (FSC.DEL/32/15), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/31/15/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika, Griechenland, Russische Föderation, Kroatien, Litauen, Ukraine (Anhang)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Aufruf zur Nennung von Kandidaten für den Chef-de-file des FSK für die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) 2015:* Vorsitz
- (b) *Konferenz über die Bekämpfung transnationaler Bedrohungen im Mittelmeerraum mittels Informationsaustausch und Zusammenarbeit am 1. und 2. Juni 2015 in Monaco:* Monaco
- (c) *Zum Ableben von L. Schultz, ehemaliger Berater der Vereinigten Staaten von Amerika für den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa:* Russische Föderation, Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika
- (d) *Treffen des informellen Freundeskreises für Kleinwaffen und leichte Waffen am 24. Februar 2015:* Vorsitzender des informellen Freundeskreises für Kleinwaffen und leichte Waffen (Spanien)
- (e) *Treffen des informellen Freundeskreises für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 17. Februar 2015:* FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Tschechische Republik)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 25. Februar 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

780. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 786, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.